

Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) als Sachversicherung



■ *FIV als Sachversicherung wird angeboten von Adcuri, AXA, Barmenia, BBV, Janitos, Sparkassen Versicherung Sachsen, VPV*

Basis:	Tarife im Test: 15 Anbieter im Test: 7
Wertung:	Gold, Silber
Stand:	21.09.2012

Funktionsinvaliditätsversicherungen sind eine neuartige Form der Absicherung der persönlichen Arbeitskraft. Erstmals wurde ein solches Produkt im September 2006 von der Axa unter dem Namen Unfall-Kombirente eingeführt. Dabei ist die Namensgebung etwas irreführend gewesen, da tatsächlich nicht allein das Unfallrisiko abgesichert wurde. Allen bisher am Markt angebotenen Sachprodukten zur Absicherung der funktionellen Invalidität sind unter anderem folgende Charakteristika gemeinsam:

- *Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)*
- *Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit ab Pflegestufe I (Pflegerente)*
- *Rentenleistung wegen Minderung der Funktion wesentlicher Organe (Organrente)*
- *Rentenleistung wegen unfallbedingter Invalidität ab 50% (Unfallrente)*

Teilweise wird als fünfte Leistungsart eine Krebsrente benannt, während andere Versicherer eine Leistung bei Krebs als Teil der lebenslangen Organrente vorsehen.

Als bislang einzige Lebensversicherer bieten bisher die Allianz (KörperSchutz-Police; seit Juli 2011), die Nürnberger (NÜRNBERGER HandwerkerSchutz; seit Juni 2012), die Cardea Life (safety first; seit Juli 2012) und die Targo (Existenzschutz; seit September 2012) eine Funktionsinvaliditätsversicherung an. Versicherungsschutz besteht anders als bei den Sachprodukten bei folgenden Leistungsauslösern:

- Rentenleistung wegen Verlustes einer oder mehrerer Grundfähigkeiten (Grundfähigkeitenrente)
- Rentenleistung wegen Pflegebedürftigkeit nach ADL oder in Anlehnung an das SGB (Pflegerente)
- Einmalleistung bei bestimmten schweren Krankheiten (Dread-Disease-Leistung)
- Bei der Nürnberger zusätzlich: optional Rentenleistung bei unfallbedingter Berufs- oder Pflegebedürftigkeit bzw. einmalige Kapitalleistung im Falle eines Unfalls

- Bei Cardea Life zusätzlich: Einmalleistung bei Tod der versicherten Person

Zur Abgrenzung einer funktionellen Invaliditätsabsicherung von einer Grundfähigkeitsversicherung sowie von anderen Formen der Arbeitskraftabsicherung ist daher folgende Produktdefinition geeignet:

Bewertungsmaßstab der FIV ist mit Ausnahme der Krebsleistung eine erhebliche Beeinträchtigung definierter körperlicher Funktionen. Zur Leistungserbringung müssen Funktionsminderungen einen medizinisch eindeutig definierten Schwellenwert erreichen. Eine eindeutige Definition bedeutet, dass ein Versicherte theoretisch selbst dazu in der Lage wäre, anhand ihm vorliegender ärztlicher Gutachten selbst zu beurteilen, ob ein Leistungsanspruch aus seinem Vertrag besteht. Dabei müssen die beschriebenen Funktionsminderungen voraussichtlich auf Dauer und irreversibel sein. Anstelle einer reinen Diagno-

seabsicherung wie im Fall einer Dread Disease, geht es um die dauerhaften Folgen einer funktionellen Invalidität. Dabei spielt es im Regelfall keine Rolle, ob diese unfall- oder krankheitsbedingt erfolgte. Im Regelfall sind die Betroffenen bei Minderung der Organfunktion bis zur Leistungsschwelle noch arbeitsfähig.

Eine Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) besteht aus den Bausteinen Grundfähigkeitsrente, Pflegerente sowie mindestens einem dritten Baustein (Unfallrente, Organrente oder Leistung bei Eintritt einer schweren Erkrankung). Teil dieses dritten Bausteins ist mindestens eine Renten- oder Einmalleistung auch bei Eintritt einer definierten Krebserkrankung.

Von einer FIV ist nur dann zu sprechen, wenn das Versicherungsprodukt im Deckungsumfang zu mindestens in einem Modul alle möglichen Erkrankungen berücksichtigt und keine Erkrankung ausschließt. Dies wird im Regelfall durch die Pflegekomponente

erreicht. Daneben besteht die Möglichkeit, eine Rentenleistungsdauer wegen Verlustes von Grundfähigkeiten oder Pflegebedürftigkeit bei Kindern mindestens bis zur Volljährigkeit, bei Erwachsenen mindestens bis zur Vollendung des 62. Lebensjahres zu vereinbaren.

Vereinzelt wird die FIV am Markt auch als „Multirentenprodukt“ bezeichnet, dies in Anlehnung an die Multi-Rente aus dem Hause Janitos. Mit diesem Namen wird demnach ein Tarif und keine Produktgattung umschrieben.

Beispiel für einen Schwellenwert am Beispiel von Janitos:

„2.3.4 Nierenerkrankungen
Eingeschlossen sind alle Erkrankungen der Nieren, die z.B. aufgrund von Immunkrankheiten, chronischen Entzündungen, Verletzungen, Gefäßsklerose, Diabetes oder Bluthochdruck entstanden sind.

Geleistet wird ausschließlich bei Nierenerkrankungen, die die Leistungsfähigkeit der Nieren auf Dauer und irreversibel so reduzieren, dass die Werte

- Glomeruläre Filtrationsrate 40ml/min/1,73 qm Körperoberfläche bzw.

- Kreatinin-Clearance von 30ml/min/1,73 qm Körperoberfläche nicht überschritten werden

oder

- Kreatininwert 4mg/dl (350µmol/l) nicht unterschritten wird.

Werden die Werte durch eine Dialysebehandlung und/oder Transplantation verbessert, wird die Leistung weiterhin erbracht.“

Quelle: „Zusatzbedingungen zu Ihrer Janitos Multi-Rente für Kinder“, S. 10

Der laut Statistik wichtigste Leistungsbaustein jeder funktionellen Invalidität ist die Organrente wie sie alle Sach-, jedoch kein Lebensversicherer vorsehen.

Insgesamt wurden bis Ende 2011 etwa 2/3 aller Leistungsfälle aus der Organrente, 10 bis 20% aus der Unfallrente, 10 bis 15% aus der Grundfähigkeitenrente und weniger als 5% aus der Pflegerente erbracht. Im Rahmen des dominierenden Organkonzepts entfal-

len etwa 50% aller Leistungsfälle auf die Leistungsart Krebs. Bei den Krebserkrankungen führend ist dabei Brustkrebs.

Zielgruppe für eine FIV sind in erster Linie Personen mit körperlicher oder handwerklicher Berufstätigkeit oder solche, die aus finanziellen oder gesundheitlichen Gründen keine Möglichkeit haben, eine Berufsunfähigkeitsversicherung zu finanzieren. Anders als in der Berufsunfähigkeitsversicherung besteht jedoch höchstens minimaler Versicherungsschutz im Fall psychischer Erkrankungen. Wer also wegen Depressionen oder Burnout eine ambulante Behandlung durch einen Psychotherapeuten „genießt“ und nach diversen Sitzungen als weitgehend geheilt entlassen wird, kann aus der funktionellen Invaliditätsabsicherung anders als aus einer Berufsunfähigkeitsversicherung keinen Leistungsanspruch herleiten. Da aber Angststörungen, Neurosen, Erschöpfungssyndrome oder Phobien als gut behandelbar und reversibel gelten, passt dieser Ansatz in die Funktionsinvalidität. Ein möglicher Leistungsanspruch setzt regelmäßig mindestens die Einweisung in eine geschlossene Einrichtung voraus.

Versicherungsschutz besteht für definierte körperliche Funktionsverluste, eine Absicherung einer konkret ausgeübten beruflichen Tätigkeit fällt jedoch nicht unter den Versicherungsschutz. Damit bleibt die Absicherung gegen Berufsunfähigkeit stets erste Wahl, während eine FIV stets nur eine eingeschränkte Alternative darstellen kann. Für viele Kunden dürfte sie dennoch die erste Wahl sein. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass auch für Gutverdiener eine vollständige Absicherung gegen Berufsunfähigkeit fast immer an den verfügbaren Finanzen scheitern dürfte, weshalb eine ergänzende Funktionsinvaliditätsversicherung für den Worst Case durchaus angeraten werden kann.

Per September 2012 gab es folgende Funktionsinvaliditätsversicherungsprodukte:

- **Adcuri** / Tarif: Opti5Rente für Erwachsene / Produktstart: 02.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 05.2012 / Sparte: Sachversicherung
- **Allianz** / Tarif: KörperSchutzPolice /

Produktstart: 07.2011 / Aktueller Bedingungsstand: 06.2011 / Sparte: Lebensversicherung

- **AXA** / Tarif: Kinderschutzpaket / Produktstart: 04.2011 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 / Sparte: Sachversicherung
- **AXA** / Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder / Produktstart: 04.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 / Sparte: Sachversicherung
- **AXA** / Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene als Weiterentwicklung der Unfall-Kombierte mit Produktstart 09.2006 / Produktstart: 04.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011 / Sparte: Sachversicherung
- **Barmenia** / Tarif: Barmenia-Opti5Rente für Erwachsene / Produktstart: 02.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 05.2012 / Sparte: Sachversicherung
- **BBV** / Tarif: BBV-Multi-PROTECT / Produktstart: 01.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 01.01.2012 / Sparte: Sachversicherung
- **Cardea Life** / Tarif: CARDEA safety first / Produktstart: 07.2012 / aktueller Bedingungsstand: 07.2012 / Sparte: Lebensversicherung
- **Janitos** / Tarif: Multi-Rente für Kinder / Produktstart: 04.2009 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010 / Sparte: Sachversicherung
- **Janitos** / Tarif: Multi-Rente für Erwachsene / Produktstart: 04.2008 / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010 / Sparte: Sachversicherung
- **Nürnberger** / Tarif: NÜRNBERGER HandwerkerSchutz / Produktstart: 06.2012 / Aktueller Bedingungsstand: 06.2012 / Sparte: Lebensversicherung (bei Wahl des Unfallbausteins abweichend Lebensversicherung in Kombination mit einem Sachversicherer für die Abdeckung des Unfallrisikos)
Information: am 17.09.2012 wurden Vermittler der Nürnberger darüber informiert, dass der Tarif nunmehr nur noch für die Berufsgruppen 3 und 4 zur Verfügung stehe
- **Sparkassen-Versicherung Sachsen** / Tarif: Existenzversicherung für Erwachsene / Produktstart: 07.2011 /

Aktueller Bedingungsstand: 07.2011 / Sparte: Unfallversicherung

- **Targo** / Tarif: Existenzschutz / aktueller Bedingungsstand: 09.2012 / Sparte: Lebensversicherung
- **VPV** / Tarif: Vital-Rente für Kinder / Produktstart: 10.2011 / Aktueller Bedingungsstand: 10.2011 / Sparte: Sachversicherung
- **VPV** / Tarif: Vital-Rente für Erwachsene / Produktstart: 07.2010 / Aktueller Bedingungsstand: 10.2011 / Sparte: Sachversicherung

Die VPV teilte zum Redaktionsschluss mit, dass man für die aktuelle Pro-

duktgeneration aufgrund des wegen Unisex erforderlichen Anpassungsbedarfs derzeit keine aktive Vermarktung mehr durchführe.

Beitragsniveau von Funktionsinvaliditätsversicherungen als Sachversicherung

Für Kunden wie auch Makler ist neben dem hier bewerteten Bedingungs-niveau sicher auch das Beitragsniveau von Bedeutung. Dieses soll anhand von einigen Beispielen aufgezeigt werden (siehe Tabelle unten).

Ratingsystematik

Für die Kategorie Funktionsinvaliditätsversicherung (FIV) werden zwei Kategorien unterschieden: Silber und Gold. Da es bislang nur sehr wenige Tarife gibt, wurde auf die Aufstellung umfassender Mindestkriterien zu diesem Zeitpunkt noch weitgehend verzichtet. Einige ausgewählte Leistungsunterschiede werden jedoch bei den benannten Tarifen besonders ausgewiesen, um damit dem Makler als Entscheidungsgrundlage zu dienen. Voraussetzung für das Erreichen einer dieser Kategorien ist, dass die jeweiligen Mindestkriterien in allen Punkten erfüllt werden.

	Axa		Barmenia		BBV		Janitos		VPV	
	Existenzschutzversicherung für Kinder und Erwachsene		Opti5Rente		Multi-PROTECT		Multi-Rente für Kinder und Erwachsene		Vital Junior und Vital	
	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau	Mann	Frau
Alter 5 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	221,16 Euro brutto p.a.	221,16 Euro brutto p.a.	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	nicht möglich	171,72 Euro brutto p.a. (ohne Kapitalsofortleistung) / 244,72 Euro brutto p.a. (mit Kapitalsofortleistung)	167,25 Euro brutto p.a. (ohne Kapitalsofortleistung) / 235,80 Euro brutto p.a. (mit Kapitalsofortleistung)	370,92 Euro brutto p.a. (ohne Einmalzahlung) bzw. 388,77 Euro brutto p.a. (mit Einmalzahlung)*	370,92 Euro brutto p.a. (ohne Einmalzahlung) bzw. 388,77 Euro brutto p.a. (mit Einmalzahlung)*
Alter 25 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	351,67 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	351,67 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	270,78 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	270,78 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	213,10 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 286,30 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	193,10 Euro brutto p.a.	319,69 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Motorradrisiko) / 399,62 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B mit Motorradrisiko)	308,72 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Motorradrisiko) / 385,34 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B mit Motorradrisiko)	436,97 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B) *	381,28 Euro brutto p.a. *
Alter 45 Jahre, Rentenhöhe: 1.500 Euro, Rentenzahlung: bis EA 67, Passivdynamik: 1,5%	703,49 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	659,47 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	474,68 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	474,68 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B)	330,60 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A) / 384,40 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe B)	367,00 Euro brutto p.a.	518,36 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Motorradrisiko) / 647,96 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Motorradrisiko)	483,20 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A ohne Motorradrisiko) / 604,00 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A mit Motorradrisiko)	813,96 Euro brutto p.a. (Berufsgruppe A und B) *	713,29 Euro brutto p.a. *

* Bitte beachten Sie, dass bei der VPV nur eine lebenslange Rentenleistung möglich ist und die hier dargestellte Rentenleistungsdauer bis Endalter 67 nicht zur Verfügung steht Bitte beachten: je nach Anbieter sind ergänzende Leistungen (z.B. lebenslange Rente) gegen Zuschlag einschließbar. Auch gehen alle hier benannten Prämien von einem nicht erhöhten Risiko aus.
Stand Prämienniveau: 01.03.2012

Um eine Bewertung mit Silber zu erzielen, müssen folgende Anforderungen erfüllt sein:

- mindestens 85% der erreichbaren Gesamtwertung
- prämieneutrale Leistungsverbesserungen gelten für Sachverträge automatisch auch für bestehende Verträge (Innovationsklausel)

Ergänzende Voraussetzungen für die Höchstbewertung mit Gold sind wie folgt beschrieben:

- mindestens 90% der erreichbaren Gesamtwertung
- uneingeschränkter Versicherungsschutz als Beifahrer auf einem Motorrad

In jedem Fall als sinnvoll erscheint der Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht des Versicherers, allerdings gibt es teilweise rechtliche Bedenken hinsichtlich der gleichzeitig bestehenden Beitragsanpassungsklausel und dem benannten Kündigungsverzicht. Aus diesem Grunde wurde diese Leistung zwar mitbewertet, jedoch bis zur abschließenden Klärung in diesem Punkt nicht als Mindestanforderung aufgestellt. Unter allen benannten Anbietern sieht allein die VPV bedingungsseitig keinen solchen Verzicht vor, wenngleich im Antrag für Makler bezogen auf den Tarif VITAL hier abweichend ein Verzicht erklärt wird.

Jeder Tarif, der nach diesen Kriterien mit Silber oder Gold bewertet werden kann, kann als „empfehlenswert“ angesehen werden, wobei dennoch stets der individuelle Kundenbedarf zu prüfen ist. Schließlich ist nie auszuschließen, dass



Im Sinne einer fairen Vergleichbarkeit der einzelnen FIV-Produkte beschränkt sich dieses Rating zurzeit allein auf die am Markt verfügbaren Sachprodukte, womit derzeit Allianz, Cardea Life, Nürnberger und Targo mit ihren Angeboten zwar erfasst, aber außer Wertung bleiben. Deren Leistungsmerkmale beeinflussen allerdings bereits jetzt die Zahl der erfassten Kriterien, so dass sich diese seit dem ersten Rating in der Sparte dynamisch erweitert haben.

im Zweifel ein anderer Anbieter, der die beschriebenen Voraussetzungen nicht erfüllt, für den konkreten Kunden interessanter sein kann oder ein Kunde vielleicht auch bestimmte Risiken zu Gunsten einer geringeren Prämie billigend in Kauf nehmen möchte.

Auf eine Bewertung mit „Bronze“ wurde verzichtet, da der Markt derzeit noch wenig für eine weitere Differenzierung geeignet ist.

Note/Bedeutung

WFS 1 (Gold):

Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Gold

WFS 2 (Silber):

Erfüllung der Mindestanforderungen für die Ratingstufe Silber

Bewertete Kategorien

Die Produkte wurden nach verschiedenen Kategorien bewertet, welche zwei großen Blöcken zuzuordnen sind: Vertragliches und Nebenleistungen (Gewichtung von 30%; I bis IV) sowie Kernleistungen (Gewichtung von 70%; V bis IX). Diese Blöcke sind jeweils weiter differenziert, so dass sich abschließend folgende Teilbereiche und Gewichtungen ergeben:

- I. Allgemeine Rahmendaten (Fragen 1-28; Gesamtgewichtung: 19,5%) (versicherbare Versicherungsdauer, versicherbare Leistungsdauer, räumlicher Geltungsbereich, Anpassungsmöglichkeiten von Bedingungen und Prämien, etc.)
- II. Allgemeine Leistungen (Fragen 29-42; Gesamtgewichtung: 3%) (Beitragsbefreiung bei Eintritt des Leistungsfalls, Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit, uneingeschränkte Fortführung von Kinderprodukten bei Erreichen des 18. Lebensjahres etc.)
- III. Sonstige versicherbare Kosten (Fragen 173 bis 178; Gesamtgewichtung: 3%) (Kapitalsofortleistungen bei erstmaligem Eintritt des Leistungsfalls, Kapitalleistungen bei schweren Operationen, Mitversicherung von Rehakosten etc.)
- IV. Nachversicherungsgarantien (Fragen 179 bis 187; Gesamtgewichtung: 4,5%) (Anspruchsvoraussetzungen, Fristen, Höhe der optionalen Nachversicherung etc.)

- V. Leistungen der Unfallrente (Fragen 43 bis 79; Gesamtgewichtung: 7%) (verbesserte Gliedertaxe, Mitwirkungsregelung, Mitversicherung von Bewusstseinsstörungen, etc.)
- VI. Leistungen bei Krebs aus der Organrente oder als Leistung aus einem Dread-Disease-Baustein (Fragen 80 bis 90; Gesamtgewichtung: 8%) (lebenslange oder zeitlich befristete Krebsleistung, Wartezeiten, Leistung bei welcher Krebserkrankung ab welchem Schweregrad etc.)
- VII. Leistungen bei Herzinfarkt aus der Organrente oder als Leistung aus einem Dread-Disease-Baustein (Fragen 91 bis 94; Gesamtgewichtung: 7%) (Umfang der mitversicherten Herzerkrankungen, Wartezeiten etc.)
- VIII. Sonstige Organrentenleistungen (Fragen 95 bis 104; Gesamtgewichtung: 30%) (Umfang der versicherten Organrentenauslöser, Wartezeiten, Nachprüfungsvoraussetzungen etc.)
- IX. Einmalleistungen bei sonstigen schweren Erkrankungen (Fragen 138 bis 172; Gesamtgewichtung: 7%)* (weitere versicherte Krankheiten und deren Leistungsvoraussetzungen)
- X. Leistungen der Grundfähigkeitsrente (Fragen 105 bis 129; Gesamtgewichtung: 8%) (Definition der einzelnen Grundfähigkeiten, Leistungs- und Nachprüfungsvoraussetzungen etc.)
- XI. Leistungen der Pflegerente (Fragen 130 bis 137; Gesamtgewichtung: 2%) (Leistungsvoraussetzungen, Pflegerentenbeginn, Wartezeiten etc.)

* derzeit faktisch außer Wertung, da zurzeit Leistungsbaustein nur der Lebensversicherer

Gewichtung innerhalb der Kategorien

Jede einzelne Leistung wurde mit einem Faktor zwischen 1 und 3 gewichtet.

Faktor 1 bezeichnet Leistungen, die eher wenig wichtig sind.

Beispiele: bedingungsseitige Definition eines Invaliditätsgrades bei Stimmverlust. Die Leistung kann hier etwa häufig

durch die Grundfähigkeiten- oder Organrente kompensiert werden. Auch ist die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Leistungsfall sehr gering.

Versicherungsschutz für Minderjährige sowie entmündigte Erwachsene, wenn eine Straftat im Führen eines Land- oder Wasserfahrzeuges ohne Führerschein besteht oder ein unbefugter Gebrauch eines Fahrzeuges vorliegt (§ 248 b Strafgesetzbuch), wobei Voraussetzung ist, dass keine weitere Straftat zur Ermöglichung der Fahrt begangen wurde. In der Praxis dürfte dieser Fall eher selten vorkommen. Zudem stellt sich die berechnete Frage, inwiefern der Leistungsfall durch Straftaten durch das Kollektiv entschädigt werden soll. Verzicht auf Wartezeit für die Leistungsart Krebs. Die Wahrscheinlichkeit, dass der Leistungsfall erst kurz nach Vertragsabschluss eintritt, ist eher gering und ein vertretbares Risiko.

Leistungen, die generell wichtig sind (entweder objektiv aus Risikosicht oder aus subjektiver Sicht eines durchschnittlichen zu versichernden Kunden) wurden mit **Faktor 2** gewichtet.

Beispiele: In welchem Umfang besteht eine Mitversicherung von Invalidität durch Erkrankungen des Gehirns und des zentralen Nervensystems im Rahmen der Organrente? Betrachtet man die Leistungsvoraussetzungen der einzelnen Anbieter in diesem Punkt, so ist ein Leistungseintritt sicher eher selten zu erwarten, da die Funktion eines Beines oder eines Armes oder mindestens einer Körperhälfte aufgrund einer Schädigung von Gehirn oder Rückenmark zu mindestens 90% aufgehoben sein muss. Dennoch ist die beschriebene Schädigung so gravierend, dass ein davon betroffener Kunde in jedem Fall Versicherungsschutz erwarten kann. In welchem Umfang besteht im Rahmen der Grundfähigkeitsrente Versicherungsschutz für den Verlust des Sehvermögens (Blindheit)? Hier ist die Eintrittswahrscheinlichkeit der Versicherer noch deutlich geringer zu bewerten, doch dürfte die Mitversicherung des Verlustes des Sehens subjektiv als besonders relevant erachtet werden. Damit stellt der Faktor 2 hier einen Kompromiss zwischen dem ob-

Mit einer Police vielen Risiken begegnen: Das ist der Kern einer Funktionsinvaliditätsversicherung!



jektiven Risiko (eher Faktor 1) und dem subjektiven Risiko (eher Faktor 3) dar.

Leistungen, die sowohl subjektiv wie auch objektiv von besonderer Bedeutung für den Versicherungsschutz sind, wurden mit **Faktor 3** bewertet.

Beispiele: Wird eine Krebsleistung als zeitlich befristete oder generell lebenslange Rente erbracht. In den Fällen, in denen die Krebserkrankung innerhalb der in den Bedingungen festgelegten Leistungsdauer ausgeheilt ist, kann die dauerhafte Leistung einer solchen Rente durchaus verzichtbar sein, da der Versicherte seine Arbeit wieder aufnehmen kann. Bei den Patienten, die nicht innerhalb der Leistungsdauer gesund werden oder versterben, führt eine Verschlimmerung des Zustandes in vielen Fällen zu einer Leistung aufgrund des Organkonzeptes. In der Regel wird eine Krebsrente als alleiniger Leistungsauslöser nicht länger als maximal 5 Jahre einen Leistungsanspruch begründen. Die meisten Krebsformen führen bis dahin entweder zum Tod oder zur Reaktivierung. Auf der anderen Seite gibt es verschiedene Lymphome (z.B. Morbus Hodgkin), die regelmäßig tödlich enden, aber auch mal 10 Jahre Leistungen allein aus der Krebsrente verursachen können. Generell ist Krebs im Zusammenspiel mit anderen Faktoren zu betrachten. Bei vielen Krebserkrankungen kann ein lebenslanger Krebsrentenanspruch entstehen, ohne dass allein die Leistung aus dem Organkonzept hierfür maßgeblich ist. In Deutschland überleben 50% aller männlichen und 59% aller weiblichen Patienten eine Krebsdiagnose länger als 5 Jahre. Mehr zur Überlebensrate bei verschiedenen Krebsarten finden Sie im

Internet unter http://www.internisten-im-netz.de/de_prognose_1235.html. Krebsleistung ab welchem Schweregrad. Es macht natürlich einen großen Unterschied, ob bereits frühe Krebsstadien mitversichert sind oder erst ab Schweregrad III/3 eine zeitlich befristete oder lebenslange Leistung erbracht wird und welche weiteren Anforderungen an den Leistungsfall geknüpft sind.

Abstufung der Bewertungen

Da Versicherer den Leistungsumfang ihrer Produkte naturgemäß nicht einheitlich definieren, gibt es hier auch Abstufungen in der Bewertung einzelner vertraglicher Leistungen. In der Regel gilt dabei, dass die jeweils beste versicherte Leistung mit 16 Punkte, die zweitbeste mit 12, die drittbeste mit 8 und dann entsprechend mit 4, 2 und 1 Punkt bewertet wird. Ist eine Leistung nicht vorhanden, so gilt für diese im Normalfall eine Bewertung mit 0 Punkten. Insbesondere im Rahmen der Unfallrente kann es allerdings sein, dass eine Klarstellung oder fehlende Leistung einen Abzug von 8 Punkten rechtfertigt. Dies geschieht dann, wenn die entsprechende Leistung die durch die unverbindliche Verbandsempfehlung des GDV für die Unfallversicherung definierten Musterbedingungen unterschreitet. Ebenfalls ein Abzug von 8 Punkten wird bei besonders überraschenden oder verbraucherunfreundlichen Klauseln berechnet. Dies betrifft glücklicherweise nur sehr wenige Leistungsfragen von noch weniger Unternehmen. Ist eine stark einschränkende Klausel immerhin besser als ein kompletter Ausschluss wird sie je nach Einzelfall abweichend mit in der Regel 1 Punkt bewertet.

Hinweis zum Rating Seite 89: Bitte beachten Sie, dass die Leistungsauszüge aus den Bedingungen hier stark verkürzt dargestellt wurden und gerade hinsichtlich des Umfangs der versicherten Leistungen bei Krebs ein Blick in die Bedingungen sehr anzuraten ist. Kein Rating kann eine umfassende Bedarfsermittlung und Beratung beim Verbraucher ersetzen. Dies gilt auch für dieses Rating. Die Zahl von Leistungseinschlüssen in der Funktionsinvaliditätsversicherung ist trotz sehr ähnlicher Kernleistungen Legion, weshalb für Ihren Kunden im Einzelfall dennoch ein Blick in die konkreten Bedingungen von weitreichender Bedeutung bleibt.

Bitte beachten Sie, dass trotz gewissenhafter Erfassung aller Kriterien und der hier dargestellten Daten etwaige Fehler nicht gänzlich auszuschließen sind. Sollten Ihnen solche auffallen, bitte ich um unverzügliche Benachrichtigung

Bedingungsrating Funktionsinvaliditätsversicherung

**AXA**

• **Tarif: Existenzschutzversicherung für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: 16 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 65 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** ja /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

• **Tarif: Kinderschutzpaket / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: ab dem 3. Lebenstag / **Höchsteintrittsalter:** 15 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** ja /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja /

nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen: Das Optionsrecht kann nicht in Anspruch genommen werden, sofern in den letzten 5 Jahren eine Rente nach Ziffer 1.1. der Bedingungen beantragt wurde oder ein Rentenfall objektiv eingetreten ist oder der ablaufende Vertrag nur unter erschwerten Bedingungen, wie zum Beispiel einer Ausschlussklausel oder Risikozuschlag angenommen wurde oder die Diagnose einer Herzkrankung oder Diabetes gestellt wurde oder ein Grad der Behinderung (GdB) / Minderung der Erwerbstätigkeit (MdE) von größer oder gleich 50% oder ein Merkzeichen nach Feststellung einer Pflegestufe gemäß Sozialgesetzbuch (SGB) vorliegt. In diesen Fällen ist eine erneute Gesundheitsprüfung erforderlich.

• **Tarif: Existenzschutzversicherung für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2011**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: nur implizit über Ziffer 16.2.1 AB ESV 2011

Mindesteintrittsalter: ab dem 6. Lebensmonat / **Höchsteintrittsalter:** 15 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** ja /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja /

nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: mit Einschränkungen (siehe Kinderschutzpaket)

Janitos

• **Tarif: Multi-Rente für Kinder / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 4 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 17 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** ja /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja /

nahtloser Übergang in den Erwachsenenentarif: ja (Der Zusatzbaustein der Kapitalsofortleistung siehe B Ziffer 5 der Multi-Rente für Kinder ist im Erwachsenen-Produkt nicht mehr versicherbar und entfällt daher zum oben genannten Zeitpunkt der Umstellung automatisch.)

• **Tarif: Multi-Rente für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 04.2009 mit Aktualisierungen zu 06.2010**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 59 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** ja /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

**Adcuri**

• **Tarif: Opti5Rente für Erwachsene / Aktueller Bedingungsstand: 05.2012**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 58 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** nein (maximal 60 Monate) /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

Barmenia

• **Tarif: Barmenia-Opti5Rente / Aktueller Bedingungsstand: 05.2012**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 58 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** nein (maximal 60 Monate) /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

BBV

• **Tarif: Multi-PROTECT / Aktueller Bedingungsstand: 01.01.2012**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 18 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 60 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** nein (maximal 60 Monate) /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: optional (bei Personen unter 35 eingeschlossen gegen Zuschlag von 35%, bei Personen ab 35 Jahren genereller Einschluss ohne Mehrbeitrag)

VPV

• **Tarif: Vital / Aktueller Bedingungsstand: 10.2011**

Beitragsbefreiung ab Eintritt des Leistungsfalls: ja

Mindesteintrittsalter: 16 Jahre / **Höchsteintrittsalter:** 59 Jahre

Verzicht auf das ordentliche Kündigungsrecht: ja* / **Innovationsklausel:** ja / **lebenslange Krebsrente:** nein (maximal 60 Monate) /

Versicherungsschutz als Fahrer und Beifahrer eines Motorrades: ja

* keine bedingungsseitige Regelung, sondern laut dem Maklern zur Verfügung stehenden Antrag mit der Druckstückbezeichnung „5968 3.PES.0223 10.2011 Seite 2 von 2 MAG“